



Beschlussvorlage 2017/259	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.07.2017	öffentlich

29. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg - sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen"
- Einstellung des Verfahrens -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – sachlicher Teil-Flächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen. Der Änderungsbeschluss des Stadtrates Nr. 2013/025 vom 21.02.2013 wird aufgehoben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Auftragsvergabe Standortanalyse zur Ausweisung von Windkraftanlagen (SV 2011/296)	17.11.2011 PUA
Zwischenbericht Standortanalyse zur Ausweisung von Windkraftanlagen (SV 2012/086)	22.03.2012 PUA
Vorstellung Standortanalyse zur Ausweisung von Windkraftanlagen und Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilkapitels BIV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplanes Augsburg (SV 2012/115)	26.04.2012 STR
Änderungsbeschluss und Beauftragung Planungsbüro Brugger	21.02.2013 STR
Darstellung der Plangrundlagen	18.04.2013 STR
Entwurfsanerkennung	11.07.2014 STR
Frühzeitige Beteiligung der Öff.keit und der Behörden	07.08. – 09.09.2013

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund der vorangetriebenen und zum 21.11.2014 auch vollzogenen Änderung der Bayerischen Bauordnung (10H-Regelung) zunächst zurückgestellt und seitdem auch nicht zum Abschluss gebracht.

Es wäre weiterhin möglich, dass die Kommune die Standortplanung von Windkraftanlagen auf den „weißen Flächen“ des Regionalplanes im Rahmen einer aktiven Bauleitplanung durch die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan und Aufstellung von Bebauungsplänen steuert und entsprechendes verbindliches Baurecht schafft. Die Einhaltung der 10H-Regelung ist dabei nicht zwingend erforderlich, muss aber schlüssig begründet und abgewogen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 - „Nutzung der Windenergie“ im Regionalplan Augsburg soll das Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung VBW 104 Friedberg, RP 9 2007 nordwestlich von Bachern, wo mit Genehmigung des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 15.10.2013 inzwischen 3 Anlagen genehmigt wurden,



nun zukünftig entfallen, da im Rahmen des Fortschreibungskonzeptes nur noch Flächen dargestellt werden sollen, die die 10H-Kriterien erfüllen. Die Stellungnahme der Stadt Friedberg zu dieser Fortschreibung des Regionalplanes wurde am 1.6.2017 im Stadtrat diskutiert, wo auch die Meinung vertreten wurde, dass das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht weiter betrieben werden soll.

Aufgrund dieser Sachlage wird vorgeschlagen das Verfahren auch tatsächlich einzustellen.